

16301/AB
Bundesministerium vom 10.01.2024 zu 16842/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.810.697

Wien, 10. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16842/J vom 10. November 2023 der Abgeordneten Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Ja, der UPR-Midterm Report ist im Bundesministerium für Finanzen (BMF) bekannt.

Zu 2.:

In diesem Zusammenhang darf auf die UPR (Universal Periodic Review) aus dem Jahr 2021 verwiesen werden, dem Österreich nicht nur auf internationaler, sondern auch auf nationaler Ebene große Bedeutung beimisst. Die UPR 2021 gilt als umfassendste menschenrechtliche Überprüfung auf deren Grundlage Einschätzungen der menschenrechtlichen Fortschritte und Herausforderungen getroffen werden. Vor allem auch deshalb, weil als Basis des UPR drei Berichte herangezogen werden: der Staatenbericht, der von Österreich selbst verfasst wurde, der sogenannte „Schattenbericht“, der auf Basis von Stellungnahmen zivilgesellschaftlicher Organisationen erarbeitet wurde und ein vom Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten

Nationen (OHCHR) erstellter Bericht, der eine Kompilation aller Berichte und Empfehlungen der VN-Vertragskontrollorgane sowie anderer relevanter VN-Dokumente darstellt.

Der UPR Midterm Report 2023 basiert auf der UPR aus dem Jahr 2021 und ist als Weiterentwicklung und Fortschreibung der bereits in den UPR 2021 eingeflossenen Bemühungen und Stellungnahmen zu sehen.

Zu 3.:

Das BMF hat die Österreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) auf Basis eines gesetzlichen Mandats (AusfFG-Novelle) 2008 als offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich beauftragt. Im Rahmen ihres Mandats als Entwicklungsbank der Republik Österreich soll die OeEB Lebenssituation der Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern verbessern. Sie achtet auf den Schutz von Umwelt und Ressourcen sowie auf die soziale und menschenrechtliche Verträglichkeit ihrer Finanzierungstätigkeit. Außerdem strebt sie bei ihren Finanzierungsprojekten die Einhaltung der jeweiligen lokalen und nationalen Umwelt- und Sozialvorschriften sowie internationaler Umwelt-, Sozial-, und Menschenrechtsstandards an, wie z.B. die Umwelt- und Sozialstandards der European Development Finance Institutions, die Performance Standards der Weltbank-Tochter International Finance Cooperation, die Environmental, Health And Safety Guidelines der Weltbankgruppe, die Übereinkommen der ILO und die UN Guiding Principles for Business and Human Rights. Vor diesem Hintergrund unterzieht die OeEB alle Finanzierungsanträge einer umfassenden Risikoanalyse der Umwelt- und Sozialverträglichkeit. Bei Bedarf wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der als Teil des Kreditvertrags zu einer verbindlichen Auflage wird. Während der Finanzierungslaufzeit wird die Umsetzung der relevanten Standards in regelmäßigen Abständen überprüft. Bei Verdacht auf Menschenrechtsverletzungen oder Nichteinhaltung von U&S-Standards kann eine (niedrigschwellige) Beschwerde an die OeEB-Stabsstelle für Entwicklungspolitik erfolgen. Die oben genannten Maßnahmen sind auch Teil und Basis für die Beschlussfassung in den jeweiligen Entscheidungsgremien.

Zu 4.:

Am 22. Jänner 2021 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (MRR) die Lage der Menschenrechte in Österreich zum dritten Mal im Rahmen der Umfassenden Periodischen Menschenrechtsprüfung (Universal Periodic Review, UPR) geprüft. Bereits vor der mündlichen Prüfung im Jänner 2021 und noch intensiver seit der Verabschiedung

des Ergebnisberichts durch das Plenum des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im Juli 2021 erfolgte ein konstruktiver Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zur effektiven Umsetzung der Empfehlungen.

Auf Basis des Ergebnisses dieser Prüfung hat Österreich 236 Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtslage angenommen und sich damit zur deren Umsetzung verpflichtet (vgl. Pkt. 14 des Beschlussprotokolls Nr. 54 vom 7. April 2021). Österreich hat angekündigt, einen freiwilligen Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der UPR-Empfehlungen vorzulegen.

In alljährlich stattfindenden Plenarsitzungen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Vertreterinnen und Vertretern aller Ministerien und mehrerer Bundesländer werden die Maßnahmen zur Umsetzung der an Österreich ergangenen Empfehlungen in einem strukturierten Dialog diskutiert.

Die österreichische Zivilgesellschaft einerseits und Bundesministerien und Bundesländer andererseits, haben in den vergangenen Monaten jeweils einen Zwischenbericht über die Umsetzung der an Österreich ergangenen Empfehlungen ausgearbeitet. Am 7. November 2023 wurde der Bericht der österreichischen Zivilgesellschaft zum UPR-Prozess vorgestellt. Der unter der Federführung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten in enger Konsultation mit den Bundesministerien und Bundesländern parallel erstellte Entwurf des Zwischenberichts Österreichs, wurde bereits mit der Zivilgesellschaft diskutiert. Ergebnisse dieses konstruktiven Dialogs fanden Eingang in den Zwischenbericht, der in Kürze dem Ministerrat vorgelegt werden wird und detaillierte Informationen zum Umsetzungsstand aller UPR-Empfehlungen enthält.

Zu 5.:

Seit dem Jahr 1998 sind in den Bundesministerien und den Ländern Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren eingesetzt. Sie sind mit der wichtigen Aufgabe betraut, einen ganzheitlichen Ansatz zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen voranzutreiben.

Das Netzwerk der Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren leistet etwa bei den Staatenprüfungen und den UPRs einen entscheidenden Beitrag. So fungiert es auch als nationaler Mechanismus für die Umsetzung der an Österreich ergangenen Empfehlungen, indem es sich regelmäßig trifft, um unter anderem die Umsetzung der internationalen Empfehlungen bestmöglich zu koordinieren. Die Arbeit der

Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren hat seit 1998 an Umfang und Bedeutung gewonnen und findet sowohl auf Ebene des Europarats als auch der Vereinten Nationen Anerkennung.

Zu 6.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 15958/J sowie 15959/J vom 18. August 2023 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

